

Antrag Nr. 21-F-20-0030

SPD und Grüne

Betreff:

Sachstand Überleitungsmittel
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.09.2021-

Antragstext:

In der Sitzungsvorlage Kassensturz (21-V-20-0034) wird unter Punkt 5 „weiteres Vorgehen“ angeregt, die Überleitungsmittel der Dezernate im Ergebnishaushalt 2022 auf 10% des Dezernatsbudgets zu begrenzen.

Um die Auswirkungen dieses Vorschlags bemessen zu können ist die genauere Kenntnis von Höhe und Entwicklung der Überleitungsmittel erforderlich.

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten bis zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu berichten:
 - a) Wie hoch die Überleitungsmittel im Ergebnishaushalt der einzelnen Dezernate Stand Ende Septembersind
 - b) In welcher Höhe dort Überleitungen für bereits laufende Maßnahmen sowie für beschlossene aber noch nicht begonnene Maßnahmen eingestellt sind.
2. Wie sich die Höhe der Überleitungsmittel für die einzelnen Dezernate in den Jahren 2016 bis heute entwickelt hat.

Christiane Hinninger
Fraktionsvorsitzende

Jan Stebler
Fraktionsreferent

Dr. Hendrik Schmehl
Fraktionsgeschäftsführer
(SPD-Fraktion)

Wiesbaden, 15.09.2021